



GEMEINDEBLATT UTTIGEN

2023 – 1



www.uttigen.ch

Inhaltsverzeichnis

Informationen der Gemeinde	2
Einwohnerzahlen	2
Ergebnis der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022.....	2
Verkauf Feuerwehrfahrzeug Mercedes Benz 310 4x4	3
Kantonales Energiegesetz – diese Änderungen müssen Gebäudebesitzende kennen .	4
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern	6
Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter.....	8
Vollg Uttigen – herzliche Gratulation.....	8
Verschiedene Mitteilungen	9
Vereinsleben / Parteien	16

Impressum

Herausgeber

Gemeinderat Uttigen

Erscheinung

4 x jährlich (März, Mai, September, November)

Auflage

995 Exemplare

Verteiler

An alle Haushalte der Gemeinde Uttigen

Redaktion

Gemeindeverwaltung Uttigen, Alpenstrasse 16, 3628 Uttigen, Tel. 033 346 10 70,
info@uttigen.ch

Titelbild

Gemeindeverwaltung Uttigen

Druck

Roth AG Schweiz, Thunstrasse 43, 3661 Uetendorf

Informationen der Gemeinde

Einwohnerzahlen

Einwohnerzahl der Gemeinde Uttigen			
Stand am 1. Januar 2022			
(Schweizer und Ausländer, ohne Asylbewerber)			2'173
Zuwachs:	Zuzüger	131	
	Geburten	21	+ 152
Abgang:	Wegzüger	137	
	Todesfälle	17	- 154
Stand am 1. Januar 2023			2'171

Ergebnis der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022

Über folgende Geschäfte wurde an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 abgestimmt:

1. Gesamtbudget 2023 - *genehmigt*
2. Erhöhung Verpflichtungskredit Sanierung und Aufstockung Schulhaus Auweg 25 für die Vollbelegung der Dachflächen mit einer Photovoltaik-Anlage - *genehmigt*
3. Totalrevision Wasserversorgungsreglement - *genehmigt*
4. Totalrevision Abwasserentsorgungsreglement - *genehmigt*
5. Konsultativabstimmung zu Verkehrsrichtplanung Tempo 30 - *abgelehnt*

Verkauf Feuerwehrfahrzeug Mercedes Benz 310 4x4

Das ehemalige Feuerwehrfahrzeug Mercedes Benz 310 4x4 soll verkauft werden. Durch die Beschaffung neuer moderner Fahrzeuge durch die Feuerwehr Uetendorf^{plus} steht das ehemalige Feuerwehrfahrzeug nun zum Verkauf. Der Gemeinderat hat nach Abklärungen mit Sachverständigen **den Verkaufspreis auf einen Mindestpreis von CHF 25'000.00 festgelegt.**

Fahrzeugdaten:

Marke und Typ:	Mercedes Benz 310 4x4
1. Inverkehrssetzung:	13.08.1992
letzte Prüfung:	26.11.2019
km-Stand:	14'160 km
Hubraum:	2297 cm ³
Leistung:	77 kW (105 PS)
Gesamtgewicht:	3500 kg
Plätze:	9 Sitzplätze (3 vorne)
Anhängelast:	3200 kg
Spezielles:	kein Rost, sehr guter Allgemeinzustand
bekannte Mängel:	2. Gang lässt sich etwas schwer einlegen



Das Verkaufsprozedere ist wie folgt: Der Gemeinderat stellt sich vor, dass jemand aus dem Dorf das Fahrzeug erwirbt, dies ist jedoch keine Bedingung. Der Verkauf wird jedoch vorerst auch nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern nur über dieses Inserat im Gemeindeblatt. Sollten mehrere Angebote eingereicht werden, erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden. Sollten keine Angebote eingereicht werden, wird das Fahrzeug im Internet zum Verkauf angeboten.

Das Feuerwehrfahrzeug kann während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung besichtigt werden. Bitte melden Sie sich vorher telefonisch an. Der Verkauf erfolgt ab Platz und ist ohne Garantie. Wechselklanghorn und Blaulicht und weitere feuerwehrspezifische Einbauten werden vor dem Verkauf demontiert. Das schriftliche, verbindliche Kaufangebot ist in einem verschlossenen und mit «Feuerwehrfahrzeug Mercedes Benz» beschrifteten Couvert bei der Gemeindeverwaltung Uttigen einzureichen.

Frist für die Einreichung eines Angebots ist der 14. April 2023

Der Gemeinderat wird an seiner Sitzung vom 18. April 2023 die eingegangenen Angebote öffnen und den Zuschlag entsprechend vergeben.

Kantonales Energiegesetz – diese Änderungen müssen Gebäudebesitzende kennen

Das revidierte Energiegesetz trat am 1. Januar 2023 in Kraft. Die Vorgaben zielen darauf ab, den Energieverbrauch zu reduzieren, den CO₂-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Für Gebäudebesitzerinnen und -besitzer sind nachfolgende Informationen wichtig:

- **Heizungersatz**

Neu ist der Ersatz der Heizung immer meldepflichtig. Sofern erneut eine mit fossilen Energieträgern betriebene Heizung eingebaut wird, gelten bei über 20-jährigen Wohngebäuden sowie Verwaltungsgebäuden, Schulen, Verkaufsbauwerken und Restaurants zusätzliche Anforderungen. Die Anforderung kann erfüllt werden, wenn im aktuellen Zustand mindestens die GEAK-Gesamtenergieeffizienz D nachgewiesen wird, ein gültiges Minergie-Zertifikat vorliegt oder eine der zwölf Standardlösungen fachgerecht umgesetzt wird.

Die Meldung des Heizungersatzes erfolgt über das eBau-Portal des Kantons Bern.

- **Elektroboiler**

Bestehende, zentrale Elektroboiler in Wohnbauten müssen innert 20 Jahren ab Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes (spätestens bis 31.12.2043) ersetzt werden, sofern sie nicht mit mindestens 50 % erneuerbarem, eigenproduziertem Strom betrieben werden.

- **Neubauten**

Der Grenzwert des gewichteten Energiebedarfs wird aufgehoben und durch die gewichtete Gesamtenergieeffizienz abgelöst. Damit ist der gesamte Energieverbrauch des Gebäudes zu berücksichtigen. Gleichzeitig darf die Eigenenergieerzeugung (Elektrizität und/oder Wärme) in Abzug gebracht werden, sofern diese aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Der Grenzwert des Heizwärmebedarfs bleibt bestehen.

Bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m² muss neu eine Solaranlage installiert werden. Ausserdem ist bei Neubauten ein angemessener Teil der Parkplätze für die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorzubereiten oder auszurüsten.

Detaillierte Informationen finden Sie unter: www.be.ch/keng

Für eine Beratung wenden Sie sich an die [öffentliche regionale Energieberatung](#) des Kantons Bern.





Steuererklärung online ausfüllen

Jetzt ist es wieder an der Zeit, die Steuererklärung auszufüllen.
Am einfachsten geht das mit **BE-Login**.

Wussten Sie,
dass Sie die **Zwei-
Faktor-Authentifizierung**
per **Smartphone-App**
durchführen können?
Damit wird die **Anmeldung**
mit BE-Login **noch
sicherer**.

**Verfügen Sie
noch über
keinen Zugang
zu BE-Login?**

Registrieren Sie sich mit
den Login-Daten auf
dem Brief zur Steuererklärung.



Vorteile gegenüber dem Ausfüllen
auf Papier:

- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**.
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Dritte ausfüllen**, beispielsweise für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kundinnen und Kunden.

In BE-Login können Sie zudem **jederzeit:**

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.

**Gehören Sie zu einer Personen-
gesellschaft, Erben- und Miteigen-
tümerngemeinschaft?**

Dann können Sie Ihre Steuererklärung
für virtuelle Steuersubjekte neu
**vollständig elektronisch erfassen
und einreichen**.

Informationen unter www.taxme.ch

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Strassenanstösser werden wiederum ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz sowie die Strassenverordnung unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizu-



haltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder die Gemeindeverwaltung sind gerne zu näherer Auskunft bereit.



Vielen Dank für die Einhaltung dieser Vorschriften!

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter

Leider wurde festgestellt, dass auf Spazierwegen vermehrt Hundekot liegengelassen wird. Es gehört sich für Hundehaltende, den Kot aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Entsprechende Hundekot-Beutel können an den RobiDog-Standorten oder auch bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wir bitten Sie, Ihre Pflicht zu erfüllen und den Hundekot fachgerecht zu beseitigen.

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag.



Volg Uttigen – herzliche Gratulation

Das Resultat von täglicher herausragender Arbeit würdigt Volg jedes Jahr mit der Auszeichnung «Laden des Jahres». Der Volg Uttigen ist unter anderen einer der fünf Gewinner im Jahr 2022.

Wir gratulieren dem Team vom Volg Uttigen ganz herzlich und bedanken uns für den täglichen Einsatz zu Gunsten unseres Dorfes!



Verschiedene Mitteilungen



FEUERWEHR UETENDORF^{PLUS}

Feuerwehr-Infoabend / Aufnahme neuer AdF für 2024

Mittwoch, 7.6.2023, 19.00 Uhr, Feuerwehrmagazin Riedern in Uetendorf

Gemäss Feuerwehrreglement sind alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer feuerwehropflichtig. Die Feuerwehr beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem das 19. Altersjahr zurückgelegt wird und dauert bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem das 52. Altersjahr vollendet ist. Erfüllt wird die Pflicht durch aktive Dienstleistung oder durch Bezahlung der Feuerwehr-Ersatzabgabe. Am Infoabend dürfen diejenigen Frauen und Männer teilnehmen, welche Interesse haben, aktiven Feuerwehrdienst zu leisten und bereit sind, die erforderlichen Feuerwehrcurse zu besuchen. Über die Einteilung in den aktiven Feuerwehrdienst entscheidet in erster Instanz das Feuerwehrkommando. Bei dieser Entscheidung werden Personen bevorzugt, welche unter der Woche tagsüber ausrücken können.





FEUERWEHR UETENDORF^{PLUS}

Insektenbekämpfung

Die Feuerwehr Uetendorf^{plus} leistet keine Einsätze zur Insektenbekämpfung mehr.

Für Auskünfte und/oder Beratungen steht die Feuerwehr unter Tel. 033 346 40 30 aber nach wie vor gerne zur Verfügung.

Bienenschwärme einfangen:

- Annen Christian, Uetendorf, 079 634 02 00 / 033 345 33 79
- Augsburg Fritz, Uetendorf, 079 432 98 10 / 033 345 14 10
- Balduini Angela, Uetendorf, 033 335 58 52
- Gerber Karl, Uttigen, 079 753 32 91
- Halbeisen Hugo, Uttigen, 079 139 62 62
- Neuenschwander Maja, Uttigen, 078 847 44 83
- Neuenschwander Ruedi, Uttigen, 079 240 59 40

Für die Bekämpfung von Wespen- und Bienenschwärmen (an/in Gebäuden) wenden Sie sich bitte an eine anerkannte Spezialfirma (Schädlingsbekämpfung).

Bei vielen Hausrat- und/oder Gebäudeversicherungen sind Insektenschäden bis zu einem gewissen Betrag abgedeckt. Dabei werden Schäden am Haus, welche durch Insekten oder durch deren Bekämpfung entstanden sind, übernommen.

Für diesbezüglich detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherer und/oder die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB). Vor einer Auftragsvergabe ist immer zuerst mit dem Versicherer Kontakt aufzunehmen und die Deckung zu überprüfen.

Tschüss 2022, hallo 2023

Als erstes wünschen wir euch ein wunderbares neues Jahr mit viel Freude, Glück und unzähligen schönen Momenten.

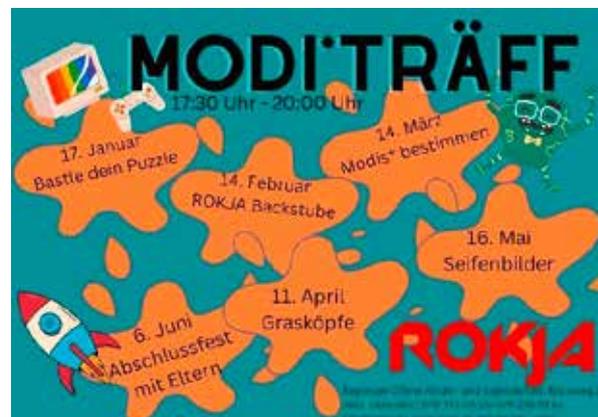
Unser Start in das neue Jahr ist wie immer steil. Voller Elan sind wir am Planen, Organisieren und Putzen. Der Kalender ist bereits wieder voll mit Terminen für Treffs, Schulfeste und Projekte. Auch der Wagen on Tour steht bereits in den Startlöchern für seine Rundreise. In diesem Jahr macht Uttigen den Abschluss der Tour. Wir freuen uns bereits jetzt auf euch!

Damit ihr euch alle Daten bereits in der Agenda vermerken könnt, hier bereits ein Ausblick was sonst noch alles bei der ROKJA läuft.

Ausblick

Im Jahr 2023 wartet auf euch unter anderem:

- Tolle Programme für den «Wagen on Tour»
- Ebenso tolle Programme im Bleifrei, Modi* & Gielä*-Träff
- Die Jugendtreffs Bounz und New Point
- Kinderflohmarkt in Uetendorf am 25.04.23 & 16.09.23
- SoFaWo
- Badiprojekt (26.05.23/07. & 21.06.23/18.08.23)
- Fussball WM der Frauen
- Kerzenziehen (30.11.23 - 06.12.23)
- Und und und



Abschied

Gaby Pfau hat ihr Jahrespraktikum erfolgreich abgeschlossen und hat uns Ende Januar verlassen:

«Und schon ist mein Praktikumsjahr bei der ROKJA Ende Januar vorbei – unglaublich wie die Zeit vergeht. Ich durfte einen spannenden Einblick in viele Facetten der offenen Kinder- und Jugendarbeit nehmen, von Action bis zu interessanten Gesprächen, drinnen oder draussen, in Treffs, Projekten oder in den Tageschulen. Ein grosses Merci an das Team der ROKJA, das mich so toll aufgenommen und unterstützt hat.



Ein grosses Merci auch an euch alle für die vielen bereichernden Begegnungen, die ich im letzten Jahr erleben durfte - mit Jung und Alt.» 😊

Liebe Gaby wir bedanken uns ganz herzlich für deinen Einsatz für die ROKJA und wünschen dir alles Gute und viel Glück für deinen weiteren Lebensweg, beruflich und privat.

Alle aktuellen Projekte und Öffnungszeiten unserer Kinder- und Jugendtreffs sind auch auf unserer Homepage www.rokja.ch ersichtlich. In unserer Galerie finden Sie zudem viele Fotos zu unseren vergangenen Angeboten. Oder besucht unseren Instagram Account [_rokja_](#)

Das ROKJA Team

BOUNZ FREITAG VON 19:00-22:00 UHR

13. Januar	10. März	12. Mai
27. Januar	24. März	9. Juni
10. Februar	14. April	23. Juni
24. Februar	28. April	14. Juli

Atmendstrasse 26, 3661 Uetendorf (UG Mehrzweckhalle Bach)
FÜR JUGENDLICHE AB 13 JAHREN/ 7.KLASSE

regionale offene Kinder- und Jugendarbeit
Mozzweg 2, 3661 Uetendorf, 078 715 64 54 /
079 236 94 61, info@rokja.ch, www.rokja.ch

ROKJA

Jugendtreff

Salonquintett «I Galanti»



**Sonntag, 7. Mai 2023, 17 Uhr
Kirchgemeindehaus Uttigen**



**Michael Keller, Violine
Franziska Grütter, Violine
Nebojša Bugarski, Violoncello
Bettina Keller, Kontrabass
Bruno Leuschner, Klavier**

Kollekte

www.kirchdorf.ch

ANGEBOT



Einsteiger-Gruppenunterricht

Was: gemeinsam mit anderen im abwechslungsreich angeleiteten Gruppenunterricht während eines Jahres vertieft ein Instrument – oder je nach Kursangebot auch die Stimme oder verschiedene Instrumente - kennen lernen, erste Grundlagen erarbeiten, zusammen Musik machen. Nach dem Jahreskurs wird sorgfältig geprüft, wie die Gruppenmitglieder auf dem Weg, aktiv zu musizieren, weiter optimal begleitet werden können.

Gruppengrösse: mindestens 3, maximal 5 Kinder

Wann und wo: s. Kursausschreibung auf unserer Website

Lektionsdauer: 40 Minuten – 18 Lektionen/Semester

Kosten: 300.-/Semester (Kursdauer 2 Semester)

Instrument: Instrumente können gemietet werden. Die Lehrpersonen beraten Sie gerne.

Voraussetzungen: Neugierde auf das Instrument, Lust, Musik zu machen, Bereitschaft, zu Hause zu trainieren

Schulkinder und ihre Familien haben via die Volksschule die Ausschreibung der angebotenen Kurse erhalten. Sie ist auch auf unserer Website zu finden.

VERANSTALTUNGEN

Offene Türen

Samstag, 26. März, Schloss Belp, 10.00 – 12.00

Samstag, 1. April, Schule Riedern Uetendorf, 10.00 – 12.00

Durch die Räumlichkeiten schlendern, unter Anleitung der Lehrpersonen Instrumente ausprobieren, Beratung in administrativen und pädagogischen Belangen durch Sekretariat und Schulleitung erhalten und so unser Angebot kennenlernen – wir laden Sie herzlich ein, uns zu besuchen!

Familienkonzerte 'Frederick'

Samstag, 6. Mai

14 Uhr, Aula Mühlematt Belp

17 Uhr, Zehntenhaus Uetendorf

Ungefähr 30 Schülerinnen umrahmen die bekannte Geschichte um die Maus **Frederick von Leo Lionni** musikalisch mit ihren Streichinstrumenten und mit Singen. Das JuniorOrchester der Musikschule unter der Leitung von Alejandra Martín und Dorothee Schmid bildet den Kern des Ensembles und hat gemeinsam mit weiteren Kindern, die für dieses Projekt dazugestossen sind, die Lieder und Stücke, welche die Geigenpädagogin Ella Hartung-Ehlert arrangiert hat, einstudiert. Das Konzert eignet sich für Kinder ab ca. 4 Jahren

Dauer: ca. 45 Minuten – Eintritt frei, Kollekte

Mehr Informationen finden Sie unter www.ms-guerbetal.ch



Eine kleine Erfolgsgeschichte

Bekanntlich machen sinkende Mitgliederzahlen vielen Vereinen zu schaffen. Das führt dazu, dass Vereine sich bereits aufgelöst haben oder kurz davorstehen, das Handtuch zu werfen. Corona ist an dieser Entwicklung nicht unschuldig!

Die nachfolgende Geschichte zeigt, auch das Gegenteil ist möglich.

Seit vielen Jahren treffen sich einige Männer, nicht mehr die Jüngsten, aus Uttigen und Umgebung, jeden Montag am frühen Abend, in der MZH, um etwas für ihre Fitness zu tun. Vor rund fünfzehn Jahren war die kleine Truppe auch kurz vor der Auflösung. Im besten Fall waren wir acht, davon vier Auswärtige, welche die Gelegenheit nutzten, etwas für ihre Fitness zu tun. Als der damalige Leiter aus beruflichen Gründen sein Amt abgab, wurde es kritisch. Es stellte sich die Frage, machen wir weiter, oder versuchen wir Gleichgesinnte zum Mitmachen zu motivieren. Wir haben uns fürs Zweite entschieden. Der Erfolg blieb nicht aus. Innert Jahresfrist waren wir zehn und bald war das Dutzend voll. Im Verlauf der letzten Jahre mussten einige aus gesundheitlichen Gründen aufgeben oder sind leider verstorben. Durch Mund zu Mund Werbung konnten wir unsere Mitgliederzahl nicht nur halten, sondern sogar erhöhen. Als an einem Montagabend, noch vor Corona, 22 Turner in der Halle standen, wurde es eng und der Leiter kam auch an seine Grenzen.

Wir suchten nach einer Lösung. Ein Numerus clausus kam nicht in Frage. So prüften wir, die Gruppe aufzuteilen. Zum Glück können wir seither die Halle eine Stunde länger benützen und in zwei Gruppen unsere Fitness fördern. Zusätzliche Leiter hatten wir in unseren Reihen.

Auf die Teilnehmerzahl hatte Corona keine negative Auswirkung, im Gegenteil, aktuell haben wir 25 Turner auf der Teilnehmerliste.

Fazit: Die junggebliebenen Turner aus Uttigen sitzen teilnehmermässig fest im Sattel.

Dank einem Obolus, welcher jeder pro Turnstunde besteuert, können wir geeignetes Turnmaterial beschaffen und finanzieren teilweise gemeinsame Anlässe.

Woran liegt es, dass wir unsere Teilnehmerzahlen halten, ja sogar steigern können?

- Wir sind kein Verein mit Statuten, Präsident, Sekretär usw.
- Mit der Mund zu Mund Werbung und einer Prise Herzblut gelingt es uns immer wieder neue Mitturner für diese gute Sache zu gewinnen.
- Jeder kann gemäss seiner körperlichen Leistungsfähigkeit mitturnen oder auch mal aussetzen, wenn es zu streng wird.
- Geeignete Spiele fördern den Ehrgeiz, zu den Siegern zu gehören.
- Gemeinsame Wanderungen und Anlässe fördern den Zusammenhalt.

An dieser Stelle geht auch ein Dank an die Gemeinde für die ausserordentlich günstigen Konditionen für die Hallenbenützung.

Stillstand heisst Rückschritt! Wir versuchen unsere Truppe zu verjüngen. Wer sich angesprochen fühlt, ist jederzeit zu einem Probeturnen eingeladen.

Roland Aellen, 079 858 91 65, Beat Lustenberger, 079 482 40 30 oder Ruedi Schlechten, 076 373 54 50, geben gerne Auskunft.

Die Erfolgsgeschichte findet sicher ihre Fortsetzung!

Im Namen der Montagsturner
Ruedi Schlechten

ADRESSE

ROLLHOCKEYHALLE
GRÜNEBLÄTZ
THUNSTRASSE 13
3628 UTTIGEN



SCHNUPPERTRAINING

JEDEN FREITAG 17:15

MÄDCHEN UND JUNGS!
(MINDESTALTER 4)

ANMELDEN : 079 334 71 53 (PATRICIA SCHEER)
ODER
juniores@rsc-uttigen.ch



WIR WOLLEN ZUSAMMEN
SPASS HABEN, LERNEN
UND ERFOLGE FEIERN!

TEAM-ROLLSCHUHFAHREN-HOBBY



ROLLHOCKEY IN UTTIGEN

RSC UTTIGEN

U11, U13, U15, U17, U20, N.E.C, N.E.F, DAMEN, N.L.A

LÖMERS LA ROUÄ!

WWW.RSC-UTTIGEN.CH



Spaghetti-Essen

verschiedene Saucen
à discrétion

0 – 5 Jahre: Gratis

6 – 16 Jahre: 1.– pro Lebensjahr

ab 16 Jahren: 16.–

Sonntag, 26. März 2023

11:00 – 14:00 Uhr

im Mehrzweckgebäude

Uttigen



mit musikalischer Unterhaltung
unter der Leitung von Urs Hofmann
um 11:30 Uhr und 12:45 Uhr



MG Uttigen

since 1898

Musiktag 2023

Z Uttige louft öpis!

125 Jahre alt wird die Musikgesellschaft Uttigen im nächsten Jahr! Das wollen wir feiern.

Am **Freitag, 09.06.2023** feiern wir mit Nils Burri und den Gary Twins ein Dorffest. Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein mit ehemaligen Uttigern.

Am **Samstag, 10.06.2023** sind Konzertvorträge der teilnehmenden Musikgesellschaften im Mehrzweckgebäude.

Der Marschmusikwettbewerb führt am Nachmittag die 14 Vereine durch das Dorf. Der anschliessende Gesamtchor und die Ehrungen runden den Nachmittag ab.

Nach dem Abendessen werden 125 Jahre Musikgesellschaft Uttigen gefeiert. Danach feiern wir gleich weiter, und zwar mit der Chisetaler Blaskapelle.

Möchtisch du d Musig ungerstütze? Mäud di bi üs:
helfer@mguttigen.ch

Miryam Schwendimann, 079 280 86 96